

## Öffentliche Bekanntmachung der Versteigerung von Fundsachen

Am Samstag, dem **23. Juni 2018**, findet **ab 15:00 Uhr im Stadtpark Rotehorn auf dem Parkplatz neben der Stadthalle** im Rahmen des 8. FahrRad-Aktionstages eine Versteigerung von gefundenen Fahrrädern statt. Die zur Versteigerung gelangenden Fahrräder können am Tag der Versteigerung zwischen 14:00 und 15:00 Uhr besichtigt werden.

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den gefundenen Fahrrädern bis zum **22. Juni 2018, 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden.

Zur Versteigerung gelangen 20 Fahrräder, die als Fundsachen im Fundbüro abgegeben wurden. Weitere Informationen zu den Fahrrädern sind im Internet auf den Seiten des Fundbüros unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) und im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4 zu erhalten.

Es gelten folgende Versteigerungsbedingungen:

- > Die Fahrräder werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung versteigert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.
- > Es gilt ein Mindestgebot von 10 Euro, sofern nicht zu einzelnen Fundfahrrädern ein anderes Mindestgebot festgesetzt wurde. Geboten wird durch Zuruf. Der Mindeststeigerungssatz beträgt 5 Euro.
- > Erfolgt nach Aufruf des Mindestgebotes kein Gebot, kann der Leiter der Versteigerung ein anderes Mindestgebot festsetzen, anderenfalls die Versteigerung für beendet erklären.
- > Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein höheres Gebot abgegeben wird.
- > Bestehen Zweifel über den Zuschlag oder will der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen, wird das Fahrrad erneut versteigert.
- > Das Eigentum an dem ersteigerten Fahrrad wird Zug um Zug gegen Bezahlung und Übergabe des Fahrrades übertragen.
- > Die Bezahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen. Die Zahlung muss vollständig am Ort der Versteigerung geleistet werden.
- > Die amtliche Verwahrung des ersteigerten Fahrrades endet mit der vollständigen Bezahlung des gebotenen Betrages und Übergabe des Fahrrades. Das ersteigerte Fahrrad ist vom Ersteigerer aus dem Bereich der Versteigerung zu entfernen. Ein Versand/eine Lieferung ist ausgeschlossen.

Ich weise darauf hin, dass die Fahrräder bis zum Beginn der Versteigerung noch durch die Berechtigten ausgelöst werden können. Die Versteigerung würde dann entfallen. Interessenten wird empfohlen, sich spätestens am Vortag der Versteigerung unter der Telefonnummer 0391 5 40 20 64 oder auf den Seiten des Fundbüros unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) zu informieren, ob die Versteigerung der Fahrräder stattfindet.

Magdeburg, 22.05.2018

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel